

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedt für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, insbesondere des § 19 i.V. mit § 55, erlässt die Gemeinde Bechstedt folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **221.116 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **48.000 €** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Gemeinde Bechstedt ab 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 36.800 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt **mit dem 1. Januar 2026** in Kraft.

ausgefertigt: Bechstedt, den

Kati Zawierucha  
Bürgermeisterin der Gemeinde Bechstedt

Dienstsiegel